

Stephan Christoph von Harpprecht verteidigt sich gegenüber den Vorwürfen der Jesuitenpater, in der Gemeinde Triesen während sie dort missionierten, Massnahmen betreffend den bestehenden Novalzehntstreit ergriffen zu haben. Extrakt Fürstentum Liechtenstein, 1721 Juli 18, AT-HAL, H 2638, unfol.

[1] [linke Spalte]

Extract schreibens vom hofrath Harpprecht¹, de dato Hohenliechtenstein, den 18 Julii 1721.
Exculpation über die vor denen p. missionario² wider ihm angebrachte beschuldigung.
Das originale vide in fürstlichen commissions actis.

[rechte Spalte]

Gleichwie euer durchlaucht³ gnädigstes rescript, de dato 25. Junii in dem Pfeffersbaad⁴ zu recht erhalten. Also ist mir auch dero ferner weithers da dato 9. Julii an mich zu erlassen gnädigst beliebtes nach meiner am Montag hiehero gemachten wieder-heyms-raise wohl überantwortet worden, und habe ich daraus zu meiner sonderbahren consolation ersehen, dass ausser diesen was mit denen Tryssneren⁵ durante missione vorgenommen, euer hochfürstliche durchlaucht meine bisherige wenige verrichtungen gnädigst zu approbiren geruhen wollen, so viel nun aber solches sanctum anlanget, ist mir zwar leid, dass solches etwann, als ob es in contemtum missionis geschehen, von dem unruhigen clero ausgedeyhet werden möchte, wann aber mann considerirt, dass [2] ich gleichwohl neben dem buchhalter in kostbarem herrschaftlichen aufenthalt allhier gelegen die baumen vorhero ad commissionem citirt, und da wir vor Paltzers⁶ zuruckgeraiset, umb sonst bey ihnen hatten, vorbeyraisen und hernach dem weeg noch einmahl unter die fuss nehmen müssen, die Tryssner aber herentgegen gleichwie vorhergehender, also auch nachgefolgter tägen ihrer zu eludirung der landesfürstlichen commission affectuirten missions devotion gar wohl abwarthen können, so hoffe desto ehender gnädigst entschuldiget zu werden, dass sie auch durante missione bey straff 10 reichsthaler vor mich citiret habe, da in dem übrigen dieses wohl meine geringste delictu bey dem clero seyn wirdt, und ich noch taglich viele andere weith grössere calumnien, so sie wider mich ausbraithen, und dem einfältigen unterthanen beyzubringen tachten, erfahren, und dass sie nicht aller orthen verkürtzen und verleimben wollen, anhören müssen.

¹ Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein (1676–1735) war ein Jurist aus Württemberg. Ab 1714 betätigte er sich als Rechtsberater und fürstlicher Kommissar für den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Harpprecht von Harpprechtstein, Stephan Christoph*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 334–335.

² Jesuiten (Gesellschaft Jesu, Societas Jesu), katholische Ordensgemeinschaft.

³ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, *Anton Florian*; in: *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Anton Florian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel* II.

⁴ Bad Pfäfers in der Taminaschlucht bei Bad Ragaz (CH).

⁵ Triesen, Gem. (FL).

⁶ Balzers, Gem. (FL).